

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom und Erdgas 2020

Die in 2020 gültigen Umlagen und gesetzlichen Abgaben für Erdgas und Strom haben wir für Sie auf diesem Informationsblatt aufgeführt.

Alle genannten Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Erdgas im Jahr 2020

Kategorie/Verbrauch*	2020	Veränderung ggü. 2019
Energiesteuer		
Regelsteuersatz	0,550 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	0,412 ct/kWh	unverändert
energieintensive Unternehmen	Spitzenausgleich	-
Bilanzierungsumlage für SLP ab 01.10.2019**		
Marktgebiet NCG	0,010 ct/kWh	- 0,110 ct/kWh
Marktgebiet Gaspool	0,029 ct/kWh	- 0,044 ct/kWh
Bilanzierungsumlage für RLM ab 01.10.2019***		
Marktgebiet NCG	0,010 ct/kWh	- 0,050 ct/kWh
Marktgebiet Gaspool	0,0015 ct/kWh	- 0,0245 ct/kWh
Konzessionsabgabe		
durchschnittliche Abgabe variiert je nach Gemeindegröße zwischen	0,220 bis 0,930 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,030 ct/kWh	unverändert
> 5.000.000 kWh/Jahr	-	unverändert

*Verbrauch je Abnahmestelle

** SLP: Standardlastprofil

*** RLM: Registrierende Leistungsmessung

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom im Jahr 2020

Kategorie/Verbrauch*	2020	Veränderung ggü. 2019
Erneuerbare-Energien-Gesetz/EEG-Umlage		
nicht privilegierte Letztverbraucher	6,756 ct/kWh	+ 0,351 ct/kWh
Für Strom, der unter die besondere Ausgleichsregelung des EEG fällt, kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Umlage anteilig begrenzen.		
Kraft-Wärme-Kopplung/KWKG-Umlage	0,226 ct/kWh	- 0,054 ct/kWh
§ 19 Stromnetzentgeltverordnung/§ 19 StromNEV-Umlage		
bis 1.000.000 kWh/Jahr	0,358 ct/kWh	+ 0,053 ct/kWh
> 1.000.000 kWh/Jahr	0,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen** > 1.000.000 kWh/Jahr	0,025 ct/kWh	unverändert
Umlage für abschaltbare Lasten/§18 AbLaV-Umlage	0,007 ct/kWh	+ 0,002 ct/kWh
Offshore-Netzumlage/§ 17f EnWG	0,416 ct/kWh	unverändert
Gesamtumfang der Umlagen	7,763 ct/kWh	+ 0,352 ct/kWh
Stromsteuer		
Regelsteuersatz	2,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	1,537 ct/kWh	unverändert
energieintensive Unternehmen	Spitzenausgleich	-
Konzessionsabgabe		
Abgabe NT (Niedertarif)	0,610 ct/kWh	unverändert
durchschnittliche Abgabe HT (Hochtarif) variiert je nach Gemeindegröße zwischen	1,320 bis 2,390 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,110 ct/kWh	unverändert

* Verbrauch je Abnahmestelle

** Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes mit einem Stromkostenanteil von über 4 Prozent am Umsatz des vorangegangenen Kalenderjahres.